

Streiflichter aus der Geschichte Biberachs

Von den Schwierigkeiten des Miteinander

Von Dr. Kurt Diemer

Das Selbstverständnis der Biberacher Evangelischen hatte seine Grundlage im Geschehen der Reformation und ihrer eigenen Geschichte. So ließen sie 1648 aus Anlass des Westfälischen Friedens, 1717 zum Reformationsjubiläum, 1730 zum Jubiläum der Augsburger Konfession und 1762 zum hundertjährigen Jubiläum ihrer Heilig-Geist-Kirche Gedenkmünzen prägen und feierten 1732 die Besetzung der Stadt durch die Schweden als Akt der Befreiung. Das von Martin Luther 1543 verfasste Lied „Erhalt uns, Herr, bei Deinem Wort und steur des Papsts und Türken Mord“, um das zwischen den beiden Konfessionen lange und heftig – einem solchen Streit ist noch die älteste Erwähnung des Biberacher Schützenfestes im Jahre 1649 zu verdanken – gestritten wurde, fand noch 1763 als Nachweis lutherischer Rechtgläubigkeit Aufnahme in das Biberacher Gesangbuch. Und es äußerte sich auch in tatkräftiger Hilfe für Verfolgte: Als am 2. April 1732 294 aus dem Salzburger Land vertriebene Evangelische auf dem Weg nach Ulm in Biberach rasteten, wurden die Kosten für den Aufenthalt und ein Zehrgeld aus einer Kollekte bestritten.

Nichts entgegenzusetzen hatten die Evangelischen der barocken katholischen Frömmigkeit mit der Pracht ihrer Prozessionen, Wallfahrten, Feste und Gottesdienste, so vor allem der Fronleichnamsprozession, die seit 1609 wieder um die Stadt ging, der Palmsonntagsprozession, der um 1693/94 eingeführten Karfreitagsprozession, die sicher seit 1712 mit einem – 1725 gleich fünf Mal aufgeführten – Passionsspiel verbunden war und den Festen der vielen Bruderschaften; um 1760 bestanden so die Sebastians-, die Corporis-Christi-, die Rosenkranz-, die Heilig-Blut-, die Allerseelen-, die Cäcilien-, die

Leineweberbruderschaft und die Skapulier-Erzbruderschaft. Seit 1735 nahm zudem eine uniformierte Blutreitergruppe am Weingartener Blutritt teil. Ob das regelmäßig und unter Strafandrohung ausgesprochene Verbot des Evangelischen Rats, die Prozessionen und Passionsspiele zu besuchen, weil sie den „schädlichen Samen einer Neigung zu dergleichen sinnlichen Religionsübungen unvermerkt in die Herzen einstreuen“, viel bewirkte, sei dahingestellt. Noch 1795 erinnerte sich Christoph Martin Wieland an die Palmsonntagsprozessionen mit dem Palmesel.

Zu Schwierigkeiten führte auch die Einführung des „gregorianischen Kalenders“ durch Papst Gregor XIII. im Jahre 1582, den Biberach zunächst nicht übernahm. Da die Landvogtei die Glaubens- und Kalenderfrage durch das Gebot an die Evangelischen in Bergerhausen, Birkendorf, Hagenbuch und Röhrwangen, sich der lutherischen Predigt zu enthalten und den Neuen Kalender anzunehmen, miteinander verknüpft hatte, verweigerten sich die Biberacher Evangelischen dem vom Rat auf 26. Februar 1603 eingeführten Neuen Kalender. Der Wirrwar, der daraus bei der Feier der Sonntage und Feste entstand, und der wirtschaftliche Schaden – der Abt von Ochsenhausen verbot wie andere Herrschaften, an den nach dem Neuen Kalender gefeierten Festtagen den Biberacher Markt zu besuchen – veranlasste den Rat, ihn vom Andreastag (30.11.) 1604 an für die ganze Stadt vorzuschreiben; doch blieben viele Evangelische auch weiterhin beim Alten Kalender. Biberach war so seiner Zeit voraus; erst auf 1. März 1700 übernahm das evangelische Deutschland den „Verbesserten Kalender“. Schwierig machte das Miteinander ebenso die unterschiedliche Zahl der Feiertage: Hielten die Katholiken um 1720 fast 50 Feiertage, so waren es bei den Evangelischen neben einigen Halbfeiertagen nur etwa 15. Die umstrittene Einhaltung der Feiertage durch katholische Dienstboten in evangelischen Häusern wurde schließlich dadurch entschärft, dass ihnen 1759 an Mariae Geburt, Mariae Empfängnis und Fronleichnam freigegeben wurde. Konfessionelle Unterschiede gab es ebenso bei der Sonntagsfeier: bis 1799 heirateten die Katholiken am Sonntag, die Evangelischen am Montag, und der Evangelischen

Komödiantengesellschaft war das Theaterspielen wie seit 1714 den evangelischen Schützen das Schießen am Sonntag verboten.

Trotz der trennenden „unsichtbaren Grenze“ und gegenseitigen Abgrenzung bis in die Kleidung hinein – evangelische Frauen erkannte man an Nestkappe und Reformationsmedaille, katholische an der Münchener Haube und am Rosenkranz – gab es zwischen den beiden Konfessionen enge Beziehungen. Man saß gemeinsam in Rat, Gericht und Großem Rat, wohnte und arbeitete zusammen, traf sich bei Taufen, Verlobungen, Hochzeiten und Beerdigungen, in den Handwerken und Zünften. Nicht wenige Katholiken schickten ihre Kinder in die als besser und leistungsbetonter geltende evangelische Schule, und im Spital gab es keine Trennung zwischen den Hospitaliten beider Bekenntnisse. Was aber bei allem Miteinander sehr ungern gesehen wurde, waren Konversionen und Mischehen; das bekam auch Christoph Martin Wieland deutlich zu spüren.

So ist es vielleicht doch mehr als ein Zufall, dass am Ende der Reichsstadt Gemeinsames steht: die Aufführung der „Schöpfung“ Joseph Haydn durch die Kirchenchöre beider Konfessionen unter dem Dirigat des Evangelischen Musikdirektors Justin Heinrich Knecht mit Mönchen und Chorherren benachbarter Klöster; auch der Katholische Musikdirektor Georg Anton Bredelin half tatkräftig mit. An den beiden Aufführungstagen – am 30. September und 1. Oktober 1802 – war Biberach bereits zur badischen Landstadt geworden.

Über den Autor

Der gebürtige Biberacher und vielen als Kreisarchivar im Ruhestand bekannte Dr. Kurt Diemer ist eine Institution, wenn es um die Geschichte der Region Oberschwabens, des Landkreises und die Biberacher Stadtgeschichte geht.

In zahlreichen Publikationen hat er sein Wissen zur regionalen Geschichts- und Kulturforschung unterschiedlichen Leserschichten zugänglich gemacht.

